

Grußwort von Botschafter Per Poulsen-Hansen beim Festakt anlässlich „50 Jahre Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit“ am 1. Juli 2015 um 12.30 Uhr im Deutschen Bundestag.

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,
sehr geehrter Herr Beauftragter der
Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und nationale
Minderheiten,

sehr geehrter Herr Präsident des Schleswig-
Holsteinischen Landtages,

sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,
meine sehr verehrten Damen und Herren

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die
Einladung zum heutigen Festakt bedanken.

In diesen Jahren erleben wir mehrere
Jubiläen von großer Bedeutung für das
deutsch-dänische Verhältnis.

Letztes Jahr erinnerten wir zum 150. Jahrestag gemeinsam an den deutsch-dänischen Krieg von 1864. Dies taten wir bei mehreren Gelegenheiten, unter anderem in der dänischen Botschaft in Berlin, wo Sie, Herr Bundestagspräsident, Hauptredner waren.

An der Gedenkfeier in Düppel nahmen unter anderem der damalige deutsche Botschafter in Dänemark, Michael Zenner, Ministerpräsident Torsten Albig und Ministerin Anke Spoorendonk aus Schleswig-Holstein teil. Ihre Majestät die Königin, Seine Königliche Hoheit der Prinzgemahl und mehrere andere Vertreter der Königsfamilie wohnten der Gedenkfeier bei.

Im März dieses Jahres war dann der 60. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener

Erklärungen zu den Rechten der deutschen und dänischen Minderheiten. Dieser Jahrestag wurde in Anwesenheit unserer beiden Außenminister und des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein offiziell in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung hier in Berlin gefeiert. Hinzu kamen mehrere Veranstaltungen im deutsch-dänischen Grenzland.

Heute hat also der beratende Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit einen runden Geburtstag.

Sein 50-jähriges Bestehen möchte ich gern in einen etwas breiteren Zusammenhang einordnen, der sich auf die genannten Jubiläen bezieht. Denn so verschieden sie auch scheinen mögen, verbindet diese drei Jubiläen ein roter Faden.

Der deutsch-dänische Krieg war der Höhepunkt der nationalen Entwicklung, die

die vorhergehenden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geprägt hatte – sowohl innerhalb des dänischen Gesamtstaates als auch im Verhältnis zwischen Dänemark und den damaligen deutschen Mächten.

Mit der dänischen Niederlage und der Abtretung des gesamten Herzogtums Schleswig wurde die große dänisch gesinnte Bevölkerung zu einer nationalen Minderheit im deutschen Kaiserreich, das wenige Jahre später entstehen sollte. Dies prägte auch das außenpolitische Verhältnis.

Zum Ende des Ersten Weltkrieges drehte das Rad der Geschichte sich erneut. Der Vertrag von Versailles bahnte den Weg für die zwei Volksentscheide 1920, die die heutige Grenze zwischen Dänemark und Deutschland festlegten. Dem lag ein neues Prinzip in der internationalen Politik zu Grunde: das nationale

Selbstbestimmungsrecht. Dies bedeutete bekanntlich auch, dass nördlich der Grenze eine deutsche und südlich der Grenze eine dänische Minderheit verblieb.

Das Grenzland war jedoch weiterhin ein Zankapfel. Dies zog sich durch die 1930er Jahre und die deutsche Besetzung Dänemarks. Dazu kamen Unruhen in der Grenzregion in den ersten Jahren nach 1945 – aber dieses Mal unter dänischem Vorzeichen. Die dänische Minderheit hatte nach Ende des Krieges großen Zuwachs erfahren. Vor diesem Hintergrund wiederholte die dänische Regierung im Oktober 1946 nach einer britischen Anfrage die Aussage der Befreiungsregierung, dass „die Grenze festliegt“.

Zurück blieb die Frage der Minderheiten. Diese wurde erst mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955 gelöst.

Zentral ist hier die Zusage, sich frei zu einer Minderheit zu bekennen. In beiden Erklärungen wird festgehalten, dass das Bekenntnis zur jeweils deutschen und dänischen Nationalität und Kultur frei ist und von staatlicher Seite nicht bestritten oder überprüft werden darf. Eine sehr wichtige Bestimmung, die im heutigen Europa leider noch immer nicht überall selbstverständlich ist.

Das gleiche gilt für die Zusage, dass beide Minderheiten anerkannte Prüfungen durchführen können. Sie bildet den Hintergrund dafür, dass beide Minderheiten heute eigene Gymnasien mit abschließenden Abiturprüfungen haben.

Schließlich möchte ich die Bedeutung dessen hervorheben, dass die dänische Minderheit von der 5-Prozenthürde im schleswig-holsteinischen Wahlrecht

ausgenommen wurde. Auf diese Bestimmung legen wir von dänischer Seite unter minderheitenpolitischen Gesichtspunkten weiterhin großen Wert.

Mit den beiden Erklärungen baute das deutsch-dänische Minderheitenmodell 1955 auf freiwilliger Gegenseitigkeit und auf der Erkenntnis einer gegenseitigen Verantwortung für die kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten unserer beider Minderheiten – auch, was die finanzielle Seite angeht.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen haben heute den Status eines inoffiziellen Grundgesetzes auf dem Gebiet der Minderheitenpolitik erlangt. Und obwohl sie inzwischen in die Jahre gekommen sind, sind sie noch immer auf der Höhe des internationalen Minderheitenrechts. Wir können daher feststellen, dass man von

deutscher und dänischer Seite 1955 sehr vorausschauend war.

Die Erklärungen waren auch ein Wendepunkt in den deutsch-dänischen Beziehungen. Nach fast 100 Jahren Streit wurde 1955 ein neues Kapitel in den Beziehungen unserer beiden Länder eingeleitet. Das frühere „Gegeneinander“ wurde Schritt für Schritt zum heutigen „Miteinander“.

Wie erwähnt, spielte die Minderheitenpolitik dabei eine besondere Rolle. Ein weiterer Schritt auf dem Weg der Versöhnung war 1965 die Schaffung von zwei Kontaktausschüssen – eines Kontaktausschusses für die deutsche Minderheit bei der dänischen Regierung und dem dänischen Parlament und eines Kontaktausschusses der dänischen Minderheit bei der Bundesregierung und

dem Bundestag – letzterer unter dem Namen „Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern“.

Es ist interessant, dass es sich dabei 1965 in der Praxis um eine parallele, aber unter politischen Gesichtspunkten separate Entwicklung in Dänemark und Deutschland handelte. Aber der Hintergrund war der gleiche – nämlich die fehlenden Repräsentationsmöglichkeiten der beiden Minderheiten in den Parlamenten der beiden Länder.

In der Bundesrepublik war die dänische Minderheit im ersten Bundestag vertreten gewesen, hatte danach aber die Wiederwahl verpasst. Ähnlich verließ die deutsche Minderheit 1964 das dänische Folketing, da sie mit 9.274 Stimmen kein Mandat mehr erhalten konnte. Hier konnten die beiden

Kontaktausschüsse nun Brücken bauen zwischen den beiden Minderheiten und Regierung und Parlament im jeweiligen Land.

Das haben sie seitdem erfolgreich fortgesetzt. Die beiden Ausschüsse sind auch weiterhin wichtige Foren für den Kontakt der Minderheiten mit Regierung und Parlament im jeweiligen Land.

Aktuelle Beispiele dafür sind die Entstehung des kommunalen Sonderwahlrechts in Nordschleswig und für die dänische Minderheit die Frage der Gleichstellung beim Schülerzuschuss – darunter besondere Zuschüsse aus Berlin.

Beiden Fragen hatten bekanntlich ein „happy end“, das in einem internationalen Zusammenhang Aufmerksamkeit verdient. Dazu kommen auch viele andere Initiativen in den beiden Kontaktausschüssen, die

unseren Minderheiten im Laufe der Jahre genutzt haben.

Es ist die Summe dieser Entwicklung, die gemeinsam mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen dazu führt, dass wir von einem deutsch-dänischen Minderheitenmodell sprechen können. Dieses

Minderheitenmodell stellt eine Bereicherung für unsere beiden Länder dar, die sich auch über die Grenzregion hinaus positiv auswirkt und unseren bilateralen Beziehungen einen besonderen Charakter gibt. Heute pflegen Dänemark und Deutschland in allen Bereichen sehr gute Beziehungen – sei es politisch, in der Wirtschaft oder in den zwischenmenschlichen Beziehungen.

Ein Beispiel: Der ganz neue dänische Außenminister, Kristian Jensen, war gestern, an seinem zweiten Arbeitstag als Minister,

auf Antrittsbesuch beim
Bundesaußenminister hier in Berlin.

Jüngste Umfragen in Dänemark haben
ergeben, dass die Mehrheit der Dänen ein
sehr positives Bild von der Bundesrepublik
hat. Gemeinsam haben wir es geschafft,
früheren Konfliktstoff zu einer Bereicherung
zu machen – von einem Gegeneinander zu
einem Miteinander.

Ich möchte Ihnen, den Mitgliedern des
beratenden Ausschusses für Fragen der
dänischen Minderheit, ganz herzlich zum
50-jährigen Bestehen des Ausschusses
gratulieren.